

Hinweise zur Kennzeichnung nichtdeutscher VS

Nichtdeutsche VS sind wie folgt zu kennzeichnen:

1. Nichtdeutsche VS, zu deren Schutz sich die Bundesrepublik Deutschland entsprechend ihren vergleichbaren Geheimhaltungsgraden vertraglich verpflichtet hat, sind mit dem deutschen Geheimhaltungsgrad, der dem zugeordneten nichtdeutschen Geheimhaltungsgrad entspricht, zu kennzeichnen. Die §§ 10 und 11 VSA sind anzuwenden. Sofern jede beschriebene Seite den nichtdeutschen Geheimhaltungsgrad trägt, genügt die Kennzeichnung mit dem deutschen Geheimhaltungsgrad auf der ersten Seite (Anlagen oder Teile gesondert). § 11 Abs. 1 Nr. 3 letzter Satz bleibt unberührt.
2. Bei Übersetzungen, bei denen die nichtdeutsche Herkunft nicht erkennbar ist, ist diese auf der ersten Seite kenntlich zu machen.

Beispiele:

Französ.-GEHEIM
amtlich geheimgehalten

US-VS-VERTRAULICH
amtlich geheimgehalten

NATO-GEHEIM
amtlich geheimgehalten

Bei STRENG GEHEIM eingestuften VS der NATO und der WEU ist COSMIC bzw. FOCAL vorzusetzen.

Beispiele:

COSMIC-STRENG GEHEIM
amtlich geheimgehalten

FOCAL-STRENG GEHEIM
amtlich geheimgehalten

3. Nachstehend sind die vergleichbaren Geheimhaltungsgrade der Organisationen und Staaten aufgeführt, denen gegenüber vertragliche Verpflichtungen gemäß Nummer 1 bestehen. Daneben bestehen mit weiteren Staaten Teilabkommen für bestimmte Gebiete der Zusammenarbeit, die den dafür zuständigen Stellen bekannt sind. Im Zweifelsfalle erteilt das Bundesministerium des Innern, das eine Übersicht über alle "Geheimschutzabkommen" führt, Auskunft.

Den deutschen Geheimhaltungsgraden entsprechen	VS-NUR FÜR DEN DIENST- GEBRAUCH	VS-VERTRAULICH
A. Im inter-/supranationalen Bereich: (1)		
1. NATO (2)	NATO RESTRICTED	NATO CONFIDENTIAL
2. WEU (2)	WEU RESTRICTED	WEU CONFIDENTIAL
3. EURATOM (2)	EURA NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH	EURA VERTRAULICH
4. EURO-CONTROL (2)	EUROCONTROL RESTRICTED	EUROCONTROL CONFIDENTIAL
B. Im nationalen Bereich ausländischer Staaten:		
1. Australien	RESTRICTED	CONFIDENTIAL
2. Belgien	DIFFUSION RESTREINTE	CONFIDENTIEL
3. Kanada	RESTRICTED	CONFIDENTIAL
4. Dänemark	TIL TJENESTEBRUG	FORTROLIGT
5. Frankreich	DIFFUSION RESTREINTE	CONFIDENTIEL Défense
6. Griechenland	PERIORISMENIS CHRISSEOS	EMPISTEFTIKON
7. Island	THJONUSTUSKJAL	FRUNADADARMAL
8. Italien	RISERVATO	RISERVATISSIMO
9. Luxemburg	DIFFUSION RESTREINTE	CONFIDENTIEL Défense
10. Niederlande (4)	-	CONFIDENTIEEL oder VERTROUWELIJK
11. Norwegen	BEGRENSET	KONFIDENSIELT
12. Portugal	RESERVADO	CONFIDENCIAL
13. Schweden (5)	-	-
14. Schweiz (6)	-	VERTRAULICH
15. Spanien	DISUSION LIMITADA	CONFIDENCIAL
16. Türkei	HIZMETE ÖZEL	ÖZEL
17. Großbritannien	RESTRICTED	CONFIDENTIAL
18. Vereinigte Staaten (4)	-	CONFIDENTIAL

Anlage 4, Seite 3

Den deutschen Geheimhaltungsgraden entsprechen	GEHEIM	STRENG GEHEIM
--	--------	---------------

A. Im inter-/supranationalen Bereich: (1)

1. NATO (2)	NATO SECRET	COSMIC TOP SECRET
2. WEU (2)	WEU SECRET	FOCAL TOP SECRET
3. EURATOM (2)	EURATOM GEHEIM	EURATOM STRENG GEHEIM
4. EURO-CONTROL (2)	EUROCONTROL SECRET	-

B. Im nationalen Bereich ausländischer Staaten:

1. Australien	SECRET	TOP SECRET
2. Belgien	SECRET	TRES SECRET
3. Kanada	SECRET	TOP SECRET
4. Dänemark	HEMMELIGT	YDERST HEMMELIGT
5. Frankreich (3)	SECRET Défense	TRES SECRET
6. Griechenland	APORRITON	AKRROS APORRITON
7. Island	LEYNDARMAL	ALGERT LEYNDARMAL
8. Italien	SEGRETO	SEGRETISSIMO
9. Luxemburg	SECRET	TRES SECRET
10. Niederlande	GEHEIM	ZEER GEHEIM
11. Norwegen	HEMMELIG	STRENGT HEMMELIG
12. Portugal	SEGRETO	MUITO SEGRETO
13. Schweden	HEMLIG	KVALIFICERAT HEMMLIG
14. Schweiz	GEHEIM	-
15. Spanien	RESERVADO	SEGRETO
16. Türkei	GIZLI	COK GIZLI
17. Großbritannien	SECRET	TOP SECRET
18. Vereinigte Staaten	SECRET	TOP SECRET

Anmerkungen:

- (1) In internationalen/supranationalen Organisationen, in denen Französisch als Amtssprache zugelassen ist, entspricht

DIFFUSION RESTREINTE	- RESTRICTED
CONFIDENTIEL	- CONFIDENTIAL
SECRET	- SECRET
TRES SECRET	- TOP SECRET
OTAN	- NATO
UEO	- WEU

- (2) Für VS dieser Organisationen gelten über- bzw. zwischenstaatliche Vorschriften, die zum Teil über die Forderungen der VS-Anweisung hinausgehen (z.B. bei COSMIC TOP SECRET der NATO und FOCAL TOP SECRET der WEU).

Diese VS bleiben ihrer Eigenschaft nach NATO-, WEU-, EURATOM- oder EUROCONTROL-VS. Für die Behandlung GEHEIM, VS-VERTRAULICH und VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte VS dieser Organisationen genügt es jedoch, im nationalen deutschen Bereich die VS-Anweisung und die sie ergänzenden Richtlinien anzuwenden (ausgenommen NATO-VS mit dem Zusatz ATOMAL).

- (3) Im nationalen französischen Bereich ist die Anwendung des Geheimhaltungsgrades TRES SECRET nur den Regierungsbehörden nach entsprechender Ermächtigung durch den Premierminister vorbehalten.
- (4) Die Vereinigten Staaten und die Niederlande verwenden den Geheimhaltungsgrad RESTRICTED im nationalen Bereich nicht. Sie verwalten und sichern RESTRICTED-VS aus anderen Bereichen entsprechend den von der Sicherheitsbehörde der Vereinigten Staaten/der Niederlande für NATO-RESTRICTED-VS erlassenen Vorschriften (Anl. C zu NATO-Document C-M(55)15(Endg.Fassung)) gleichwertig oder strenger als diese.
- (5) Schweden verwendet die Geheimhaltungsgrade VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH und VS-VERTRAULICH nicht. Deutsche VS mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH werden in Schweden GEHEIM eingestuft. Der VS-Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im VS-Verkehr mit Schweden nicht zu verwenden, da er nicht vertretbare überhöhte Sicherheitsmaßnahmen in Schweden auslösen würde.
- (6) Die Schweiz verwendet den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH nicht. Deutsche VS mit diesem Geheimhaltungsgrad werden in der Schweiz entsprechend den deutschen Geheimschutzvorschriften verwaltet und gesichert.